

Um  
Häuser  
besser

**Wärmepumpen-  
förderung  
WP und WP  
mit Solar**

## 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1.1 WAS WIRD GEFÖRDERT?

Wärmepumpenanlagen in Verbindung mit der Errichtung eines Ein-, Zweifamilien-, oder Kleingartenwohnhauses (Eklw - Widmung). Ein Hauptwohnsitz muss in jedem Fall begründet werden. Die Rechte an der Vorwohnung müssen aufgegeben werden.

- **Wasser/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung** in der Höhe von € 7.000.-
- **Sole/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mittels Vertikal-Kollektor (Tiefenbohrung)** in der Höhe von € 7.000.-.
- **Sole/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mittels Horizontal-Kollektor** in der Höhe von € 4.500.-.
- Zusätzlich zu den oben angeführten Förderungen wird bei einer **solaren Unterstützung** der Wärmepumpe eine zusätzliche Förderung gewährt. Die Solaranlage muss zumindest zur Unterstützung der Warmwasserbereitung dienen.
  - Bei einer **Netto-Kollektorfläche**  $\geq 2 \text{ m}^2$  und  $< 5 \text{ m}^2$  in der Höhe von € 1.000.-
  - Bei einer **Netto-Kollektorfläche**  $\geq 5 \text{ m}^2$  in der Höhe von € 2.000.-

Ab einer Netto-Kollektorfläche von  $5 \text{ m}^2$  ist ein Speicher mit mindestens 300 l Speicherinhalt vorzusehen.

- Mit Gas betriebene **Adsorptionswärmepumpen**, die **zusätzlich** eine **Umweltwärmequelle** (Sonne, Erde, Grundwasser oder Luft) nutzen, in der Höhe von € 4.000.-. (Die Förderung umfasst das gesamte Paket, eine zusätzliche Solarförderung kann nicht mehr in Anspruch genommen werden)
- **Luft/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 4$**  in der Höhe von € 3.500.-.
- **Luft/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung in Passivhäusern mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 3$**  (siehe Förderrichtlinien für Passivhausförderung) in der Höhe von € 2.500.-.

Beim Einsatz von Luft/Wasser oder Gas betriebenen Adsorptionswärmepumpen - Systemen kann keine zusätzliche Solarförderung in Anspruch genommen werden.

# Um Häuser besser



Stadt+Wien

## Erklärung:

In Passivhäusern dürfen aufgrund des niedrigen Heizwärmebedarfs auch Luft/Wasser Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 3$  und  $< 4$  zum Einsatz kommen. Diese werden jedoch nur mit € 2.500.- gefördert.

Kommt jedoch eine Luft/Wasser Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 4$  zum Einsatz, kann auch im Passivhaus die höhere Förderung von € 3.500.- in Anspruch genommen werden.

Die **Wärmeabgabe** für die Raumheizung muss über das **Medium Wasser** erfolgen. Einzige **Ausnahmen** sind **Luftheizungen in Passivhäusern**.

Es dürfen nur typengeprüfte Wärmepumpen eingesetzt werden.

## Hinweis:

Die Jahresarbeitszahl (JAZ) gemäß VDI 4650 muss bei den nachfolgend angeführten Wärmepumpen-Systemen bzw. Arbeitspunkten größer sein als

<b>Gerätesystem</b>	<b>Arbeitspunkt für Ermittlung von COP</b>	<b>JAZ</b>
Sole/Wasser	Sole 0 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	$\geq 4,0$
Direktverdampfung	Erdreich 0 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	$\geq 4,0$
Wasser/Wasser	Grundwasser + 10 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	$\geq 4,0$
<b>Luft/Wasser in Passivhäusern</b>	Außenluft + 2 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	$\geq 3,0$
Luft/Wasser	Außenluft + 2 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	$\geq 4,0$

Die Jahresarbeitszahl bezieht sich auf Wärmepumpen, die mit Strom betrieben werden. Wärmepumpensysteme, die nicht mit Strom betrieben werden, sind dann möglich, wenn die emittierten CO<sub>2</sub>-Werte jene der elektrisch betriebenen Wärmepumpen nicht überschreiten. Als Bemessungsgrundlage ist der Vergleichswert des europäischen Strommixes heranzuziehen.

## 1.2 WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses.
- Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

# Um Häuser besser



StadT+Wien

## 1.3 WER WIRD GEFÖRDERT?

- Antragsberechtigt sind nur im Grundbuch eingetragene Eigentümer, Inhaber von Baurechten bzw. Pächter und Unterpächter (Eigenheim, Kleingartenwohnhaus).

## 1.4 WANN WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderungsaktion ist mit 31. Dezember 2012 befristet. Förderungsanträge können bis zu diesem Stichtag eingereicht werden.

## 2 FÖRDERANTRAG

### 2.1 ANTRAGSFÖRMULAR

Das aufgelegte Antragsformular muss für die Einreichung der Förderung verwendet und in 2-facher Ausfertigung inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen (siehe Punkt 3.1 Einreichunterlagen) eingereicht werden.

Erhältlich ist es in der Einreichstelle der MA 50 und der MA 25.

Weiters kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/pdf/oekoantrag.pdf> das Antragsformular heruntergeladen werden.

### 2.2 EINREICHSTELLE

Der Antrag kann bei folgenden Stellen eingereicht werden.

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 50**  
Gruppe Neubauförderung  
Muthgasse 62  
A-1194 Wien

**Magistrat der Stadt Wien**  
**Magistratsabteilung 25**  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62  
A-1194 Wien

## 3 EINREICHUNG

### 3.1 EINREICHUNTERLAGEN

Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der MA 25 im Planungsstadium zur Abklärung fachlicher Fragen im Zusammenhang mit den Einreichunterlagen wird dringend empfohlen.

Folgende Beilagen und Nachweise sind dem Antragsformular unbedingt beizulegen:

- **Personalausweis** (Kopie) wie Reisepass oder dgl.
- **Grundbuchsabschrift**, Baurechtsvertrag bei Baurecht, Pachtvertrag bei Pacht.
- **Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid** der MA 37 bzw. bei Kleingartenwohnhäusern **Begleitschreiben** (Stellungnahme) der MA 37.
- **Wasserrechtsbescheid der MA 58 - Baugenehmigung** (nur bei Wasser/Wasser Wärmepumpen oder Sole/Wasser Wärmepumpen mit Vertikalkollektor). Informationen dazu finden Sie unter <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wasserrecht/bewilligung.html>
- **Technische Unterlagen** bestehend aus: **Datenblatt** der Wärmepumpe und der Solar Kollektoren, **technische Beschreibung in Kurzform** (verwendete Gerätetypen, Art der Wärmeabgabe, Art der Warmwasserbereitung, Anlagenschema).
- Wird durch **innovative technische Lösungen** (z.B. Luftvorwärmung über eine Solaranlage) die **Jahresarbeitszahl von 4** erreicht, ist dies in geeigneter Form **nachzuweisen**.
- **Nachweis** über die **Leistungszahl** bzw. Zahlen der Wärmepumpe. **Bei Bedarf** ist ein **Prüfbericht** einer akkreditierten Prüfanstalt vorzulegen. Bei **Luft/Wasser-Wärmepumpen** ist dieser **Prüfbericht in jedem Fall** beizubringen.
- **Beschreibung** des verwendeten **Wärmeabgabesystems** (Vor- und Rücklauftemperatur, Art der Wärmeabgabe)

Eine Berechnung der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 kann auf freiwilliger Basis beigelegt werden. Wird keine Berechnung vorgelegt, wird die Jahresarbeitszahl anhand der Leistungszahl sowie des verwendeten Wärmeabgabesystems durch die MA25 berechnet. Basis sind die in Punkt 6 vorgegeben Faktoren.

### 3.2 ERFORDERLICHE UNTERLAGEN NACH FERTIGSTELLUNG

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in der MA25 Kontakt aufzunehmen und folgende Unterlagen sind nachzureichen:

- **Nachweis der Gerätekosten** (Rechnungen und Zahlungsbelege) oder Bestätigung der ausführenden Firma über die vollständig bezahlte **Wärmepumpenanlage**.
- **Nachweis der Kosten** (Rechnungen und Zahlungsbelege) oder Bestätigung der ausführenden Firma über die vollständig bezahlte **Solaranlage**.

# Um Häuser besser



Stadt+Wien

- **Nachweis der Kosten** (Rechnungen und Zahlungsbelege) oder Bestätigung der ausführenden Firma über die vollständig bezahlte **Tiefenbohrung**.
- **Bestätigung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme** (Inbetriebnahmeprotokoll) der **Wärmepumpenanlage** sowie der Verwendung fachgerechter Komponenten durch ein hierfür befugtes Unternehmen.
- **Bestätigung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme** (Inbetriebnahmeprotokoll von einem befugten Unternehmen) der **Solaranlage** sowie der Verwendung fachgerechter Komponenten.
- **Kollaudierungsergebnis der MA 45** oder **Fertigstellungsbescheid der MA 58** (nur bei Wasser/Wasser-Wärmepumpen oder Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Tiefenbohrungen). (Achtung: Um rasch zu diesen Unterlagen zu kommen, ist die Fertigstellung der Wärmepumpenanlage der MA 58 unverzüglich zu melden).

Informationen dazu finden Sie unter <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wasserrecht/bewilligung.html> .

## 4 VOLLSTÄNDIGKEIT DER EINREICHUNTERLAGEN

- Die Einreichunterlagen sind **vollständig** einzubringen.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie werden gegebenenfalls an den/die Antragsteller/in retourniert.

## 5 ENDABRECHNUNG

Die Auszahlung des Direktzuschusses erfolgt:

- nach einem Ortsaugenschein und Vorliegen eines positiven Prüfberichts eines Amtssachverständigen der MA 25,
- nachdem die Vorwohnung nachweislich aufgegeben wurde.  
Die Aufgabe der Vorwohnung ist der MA50 nachzuweisen.

## 6 BERECHNUNG DER JAHRESARBEITSAHLE NACH VDI 4650

Für die Beurteilung aller Wärmepumpen ist nur die Jahresarbeitszahl für Raumheizung maßgeblich. Die Jahresarbeitszahl für die Warmwasserbereitung hat keinen Einfluss auf die Förderungswürdigkeit.

Bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl sind folgende Vorgaben zwingend einzuhalten.

### 6.1 LUFT/WASSER-WÄRMEPUMPEN

Korrekturfaktor  $F_{\Delta\theta}$

Beim Einsatz von Flächenheizungen ist für die Temperaturdifferenz beim Betrieb maximal 7K einzusetzen. Eine geringere Spreizung ist zulässig.

$$\Delta\theta_B = \text{max. } 7 \text{ K}$$

Beim Einsatz eines Radiator- / Gebläsekonvektorsystems ist die tatsächliche Spreizung einzusetzen, jedoch maximal 10 K.

Die Temperaturdifferenz bei der Prüfstandsmessung ist nach dem verwendeten Messverfahren zu wählen.

Korrekturfaktoren  $F_{\theta 1-3}$

Norm Außentemperatur:  $-12^\circ\text{C}$

Die max. Vorlauftemperatur ist nach dem verwendeten Wärmeabgabesystem zu wählen, jedoch sind zumindest  $35^\circ\text{C}$  anzunehmen.

**Ausnahme:**

In Gebäuden, die zu einem großen Teil schon über die Luft beheizt werden, ist eine Vorlauftemperatur von  $30^\circ\text{C}$  zulässig.

Voraussetzungen: HWB <  $33 \text{ kWh/m}^2\text{a}$

Einsatz einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## 6.2 SOLE/WASSER-WÄRMEPUMPEN

Korrekturfaktor  $F_{\Delta\theta}$

Beim Einsatz von Flächenheizungen ist für die Temperaturdifferenz beim Betrieb **maximal 7K** einzusetzen. Eine geringere Spreizung ist zulässig.

Heizung:  $\Delta\theta_B = \max. 7 \text{ K}$

Beim Einsatz eines Radiator- / Gebläsekonvektorsystems ist die tatsächliche Spreizung einzusetzen, jedoch maximal 10 K.

Die Temperaturdifferenz bei der Prüfstandsmessung ist nach dem verwendeten Messverfahren zu wählen.

### Korrekturfaktor $F_{\theta}$ (Für Heizung und Warmwasser)

Bei Horizontalkollektoren sowie „Tornado“-Sonden ist für die minimale Erdreich- bzw. Soleeintrittstemperatur maximal 0°C einzusetzen.

$T_{\text{Erde,min}} = \max. 0 \text{ °C}$  bzw.

$T_{\text{Sole,min}} = \max. 0 \text{ °C}$

Bei Vertikalkollektoren (Tiefenbohrungen) ist für die minimale Erdreich- bzw. Soleeintrittstemperatur maximal 2°C einzusetzen.

$T_{\text{Sole,min}} = \max. 2 \text{ °C}$

Die max. Vorlauftemperatur ist nach dem verwendeten Wärmeabgabesystem zu wählen, jedoch sind zumindest 35°C anzunehmen.

### Ausnahme:

In Gebäuden, die zu einem großen Teil schon über die Luft beheizt werden, ist eine Vorlauftemperatur von 30°C zulässig.

Voraussetzungen: HWB < 33 kWh/m<sup>2</sup>a

Einsatz einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## Korrekturfaktor $F_p$

Es ist der Wert für die Vorplanung einzusetzen:

$$F_p = 1,075$$

## 6.3 WASSER/WASSER-WÄRMEPUMPEN

### Korrekturfaktor $F_{\Delta\theta}$

Beim Einsatz von Flächenheizungen ist für die Temperaturdifferenz beim Betrieb maximal 7K einzusetzen. Eine geringere Spreizung ist zulässig.

$$\underline{\Delta\theta_B = \text{max. } 7 \text{ K}}$$

Beim Einsatz eines Radiator- / Gebläsekonvektorsystems ist die tatsächliche Spreizung einzusetzen, jedoch maximal 10 K.

Die Temperaturdifferenz bei der Prüfstandsmessung ist nach dem verwendeten Messverfahren zu wählen.

### Korrekturfaktor $F_{\vartheta}$ (Für Heizung und Warmwasser)

Für die Wassereintrittstemperatur ist maximal 10°C einzusetzen.

$$\underline{T_{\text{wasser, ein}} = \text{max. } 10 \text{ °C (Ohne Zwischenwärmetauscher)}}$$

Bei Systemen mit Zwischenwärmetauscher ist für die Wassereintrittstemperatur maximal 7°C einzusetzen.

$$\underline{T_{\text{wasser, ein}} = \text{max. } 7 \text{ °C (Mit Zwischenwärmetauscher)}}$$

Die max. Vorlauftemperatur ist nach dem verwendeten Wärmeabgabesystem zu wählen, jedoch sind zumindest 35°C anzunehmen.

### Ausnahme:

In Gebäuden, die zu einem großen Teil schon über die Luft beheizt werden, ist eine Vorlauftemperatur von 30°C zulässig.

**Voraussetzungen:** HWB < 33 kWh/m<sup>2</sup>a

Einsatz einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

### Korrekturfaktor $F_p$

Es ist der laut Leistung zutreffende Wert für die Vorplanung einzusetzen.

# Um Häuser besser



Stadt+Wien

## 7 WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

### 7.1 KONTROLLE

Die Stadt Wien ist berechtigt, durch eigene oder durch von ihr beauftragte Organe die mit dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der/die Förderungswerber/in diesen Organen Zutritt zu den Anlagen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### 7.2 WIDERRUF

Die Zuerkennung des Zuschusses ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung zu widerrufen bei:

- zweckwidriger Verwendung des Zuschusses,
- Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers,
- Verweigerung von Kontrollen oder der Auskunftserteilung (siehe Punkt 7.1 „Kontrolle“).

Im Falle des Widerrufs ist der Zuschuss zuzüglich Zinsen binnen zwei Wochen von dem/der Förderungswerber/in zurückzuzahlen; die Zinsen werden vom Zeitpunkt der Zuzählung bis zur Rückzahlung berechnet, wobei ein Zinssatz in der Höhe von 5% heranzuziehen ist.



# Um Häuser besser

## **KONTAKT**

### **Technische Auskünfte:**

**MA 25**

Stadterneuerung und Prüfstelle  
für Wohnhäuser

Muthgasse 62, 1194 Wien

Tel.: +43 1 4000 25221

+43 1 4000 25224

+43 1 4000 25225

+43 1 4000 25227

+43 1 4000 25228

+43 1 4000 25229

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik>

### **Rechtliche Auskünfte:**

**MA 50**

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle  
für wohnrechtliche Angelegenheiten

Muthgasse 62, 1194 Wien

Tel.: +43 1 4000 74843 bis 74852

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbauforderung>